

Informationen zum Gastfamilienprogramm

1. Das Gastfamilienprogramm erstreckt sich über die beiden Schuljahre, die die Schüler*innen am UWC Robert Bosch College verbringen.
Die Termine für die zwei Gastfamilien-Wochenenden im Jahr legt das UWC Robert Bosch College im Voraus fest und kommuniziert sie. Die aktuellen Termine gibt's auch immer auf der unserer [Website](#) unter „Mitmachen“ > „Gastfamilienprogramm“ und in jeder von uns versendeten E-Mail (Signatur).
2. Zu Beginn des ersten Schuljahres gibt es einen Kennenlern-Nachmittag auf dem Campus, an dem sich alle Gastfamilien und der/die zugeordnete Schüler*in zum ersten Mal sehen. Darauf folgt ein Gastfamilienwochenende im Herbst und eins im Frühjahr, im darauffolgenden Schuljahr genauso.
Die Teilnahme am Kennenlernnachmittag und den geplanten Wochenenden ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm. Bitte planen Sie die Wochenenden fest in Ihren Kalender ein, um Ihre*n Gastschüler*in von Samstag auf Sonntag aufnehmen zu können.
3. Selbstverständlich ist es den Schüler*innen und Familien freigestellt, über die festgelegten Wochenenden hinaus, gemeinsame Treffen und Aktivitäten zu organisieren.
4. "Gastfamilie" können alle werden, die Interesse haben, einen Schüler oder eine Schülerin bei sich aufzunehmen, ungeachtet dessen, in welchem sozialen Gefüge sie leben: wir freuen uns über Familien mit Kindern in jedem Alter ebenso wie über Rentnerinnen und Rentner, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, etc.
5. Die Mindestanforderung für die Unterbringung einer Schülerin oder eines Schülers ist ein eigenes Bett. Es wäre schön, wenn die/der Jugendliche eine Rückzugsmöglichkeit hätte. Ein eigenes Zimmer wäre eine willkommene Abwechslung, ist kein Zimmer verfügbar, ist dies aber kein Ausschlusskriterium.
6. Die Gastfamilie sollte bereit sein, auf eventuell vorliegende Besonderheiten oder Einschränkungen der Schüler*innen einzugehen (z.B. Unverträglichkeiten, Allergien, körperliche Einschränkungen, religiöse Bedürfnisse).

7. Die Regularien aller UWCs verlangen von Personen, die in näherem Kontakt mit Schüler*innen stehen, ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“. Dies betrifft die „Haushaltsvorstände“, d.h. Eltern, Paare, Lebensgemeinschaften, jedoch nicht volljährige Kinder oder Großeltern, die eventuell mit im Haus leben. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, ist das Führungszeugnis kostenlos. Die entsprechenden Formulare zur Beantragung senden wir Ihnen gerne zu.
8. Wenn Sie eine*n Schüler*in ohne Deutschkenntnisse aufnehmen möchten, sollte die Verständigung auf Englisch oder in der Muttersprache der Jugendlichen gewährleistet sein. Auch für die 25% deutschen Jugendlichen ist am College Englisch die „Verkehrssprache“, Leben und Unterricht finden auf Englisch statt. Die Unterschiede zwischen Muttersprachler*innen und „english-beginners“ sind groß. Unsere Erfahrung zeigt, dass nur wenige Schüler*innen ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, um „alltagstauglich“ kommunizieren zu können.
9. Wünsche von Gastfamilien bzgl. Gastschüler*innen aus bestimmten Herkunftsregionen oder mit bestimmten Sprachkenntnissen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Füllen Sie also Ihr Anmeldeformular möglichst genau und aussagekräftig aus ;-)
10. Es gibt immer eine feste Ansprechperson, damit eventuell auftretende Probleme zeitnah gelöst werden können. Sollte eine Gastfamilien-Schüler*in-Kombination nicht harmonieren, kann diese selbstverständlich aufgelöst werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung! gastfamilie.uwcrbc@gmail.com
Tina Patzelt 0761 / 708 39 - 602 und Carina Petruch 0761 / 708 39 - 629